

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.10.2024		
Beratungspunkt	Stadträte - Nachholung Verpflichtung		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-020/24 1-043/24	Sitzung Gemeinderat Technischer Ausschuss	Datum 16.07.2024 17.09.2024

Erläuterungen:

Nach § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Zu verpflichten sind auch wiedergewählte Stadträte, da die Verpflichtung zu Beginn der zurückliegenden Amtszeit nur für deren Dauer Gültigkeit hatte.

Bei der Verpflichtung geloben die Stadträte gegenüber dem Oberbürgermeister, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Für die Verpflichtung ist folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Da bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2024 nicht alle Stadträte anwesend waren, wird die Verpflichtung von Herrn Stadtrat Ralf Rösch nachgeholt.

Beschlussvorschlag:Beratung: